

**Entfernung unsachgemäß abgestellter Fahrräder und E-Roller
an der Oberfläche U-Bahn-Haltestelle
„Olympiaeinkaufszentrum“ und Aufstellung Hinweisschilder für
P&R-Flächen für Fahrräder**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02988
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach
am 16.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18670

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02988

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 26.01.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die an der Oberfläche vor dem U-Bahn-Zugang OEZ unsachgemäß abgestellten Fahrräder und E-Roller entfernt werden oder - im Fall einer nicht möglichen Entfernung - an diesen Hinweisschilder angebracht werden sollen. Außerdem sollen geeignete Hinweisschilder auf die P&R-Flächen für Fahrräder aufgestellt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Fahrradparken gehört zum sogenannten Gemeingebräuch an öffentlichen Straßen und ist daher grundsätzlich erlaubt. Spezielle Parkverbote oder zeitliche Begrenzungen für Fahrräder sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vor. Auch das Abstellen von Fahrrädern im Straßenseitenraum und auf öffentlichen Gehwegen ist daher ohne zeitliche Begrenzung erlaubt, solange der Weg für Rollstuhlfahrer*innen und Fußgänger*innen nicht versperrt wird und keine Gefährdung vorliegt.

Mit dem Abstellen von E-Tretrollern (sog. "E-Scootern") auf öffentlichem Grund verhält es sich ähnlich: Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes durch abgestellte E-Tretroller widerspricht grundsätzlich nicht den zugrundeliegenden Vorschriften über den Straßenverkehr. Sie dürfen allerdings nicht so abgestellt werden, dass sie ein Hindernis darstellen. Weitere Informationen zu dem Thema E-Tretroller und einen Überblick über alle Bemühungen seitens der Landeshauptstadt München können unter <https://muenchenunterwegs.de/angebote/elektrotretroller-sharing> eingesehen werden. Beschwerden können an das Mobilitätsreferat (ekf.mor@muenchen.de) gemeldet werden.

Der Stadtrat hat sich mit der Entfernung von Schrotträder und mutmaßlich aufgegebenen Rädern aus Radabstellanlagen im Beschluss des Bauausschusses „Verbesserung der Abstellsituation für Fahrräder“ vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809, <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4149433>) befasst. Darauf basierend hat das Baureferat die P+R Park & Ride GmbH beauftragt, mutmaßlich aufgegebene Räder und Schrotträder stadtweit aus den öffentlichen Radabstellanlagen zu entfernen. Hierbei wurden drei Kategorien festgelegt:

- **Kategorie I - Brennpunkte**
Die Fahrradabstellanlagen der Kategorie I umfassen all diejenigen Radabstellanlagen, die aufgrund eines starken ÖPNV-Bezugs von vielen Pendler*innen genutzt werden, zentrumsnah und von hoher Bedeutung sind. Hierunter fallen die Standorte Marienplatz, Hauptbahnhof, Karlsplatz, Sendlinger Tor, Isartor und Odeonsplatz. Hier werden Schrotträder und mutmaßlich aufgegebene Räder in einem halbjährlichen Turnus entfernt.
- **Kategorie II - stark frequentierte Anlagen**
Die Fahrradabstellanlagen der Kategorie II beinhalten Radabstellanlagen, die ebenfalls einen starken ÖPNV-Bezug haben, jedoch nicht mehr innerhalb des Altstadtrings liegen. An den Abstellanlagen der Kategorie II werden die Schrotträder und mutmaßlich aufgegebenen Fahrräder in einem jährlichen Turnus entfernt.
- **Kategorie III - sonstige Abstellanlagen**
Die verbleibenden Radabstellplätze sind in der Regel ohne ÖPNV-Bezug. Sie werden im jährlichen Turnus von der P+R Park & Ride GmbH in Augenschein genommen und bei Bedarf eine Entfernungsaktion durchgeführt.

Die P+R Park & Ride GmbH hat zuletzt am 24.10.2025 die mutmaßlich aufgegebenen Räder und Schrotträder in Radabstellanlagen am Olympia-Einkaufszentrum mit einer Banderole markiert. Fahrräder, an denen die Banderole nach einer vierwöchigen Frist weiterhin unversehrt befestigt ist, werden entfernt.

Dieser Prozess soll dazu beitragen, mehr Platz in den Fahrradabstellanlagen zu schaffen, um die Anzahl der Fahrräder, die auf Gehwegen abgestellt werden, zu reduzieren.

Weitere Informationen zur Schrottradentfernung durch die P+R Park & Ride GmbH sind unter <https://parkundride.de/fahrrad/radlramadama> zu finden.

Schrotträder oder mutmaßlich aufgegebene Fahrräder im öffentlichen Raum können über die Meldeplattform Radverkehr (<https://meldeplattform-rad.muenchenunterwegs.de/>) gemeldet werden.

Für das regelmäßige Anbringen von Hinweisschildern an abgestellten Fahrrädern fehlen dem Baureferat derzeit sowohl die personellen Kapazitäten als auch die finanziellen Mittel. Auch das Anbringen von Parkverbotsschildern ist nicht vorgesehen, da - wie oben beschrieben - das Abstellen von Fahrrädern und E-Tretrollern grundsätzlich erlaubt ist.

Der Zugang zur B+R Anlage am Olympia-Einkaufszentrum ist deutlich gekennzeichnet. Hinweisschilder befinden sich am U-Bahnabgang und auch am U-Bahnmast, sodass die Beschilderung auch von Weitem erkennbar ist. Eine Ausweitung ist daher nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02988 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2025 wird gemäß Vortrag bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Fahrradparken gehört zum sogenannten Gemeingebräuch an öffentlichen Straßen und ist daher grundsätzlich erlaubt. Spezielle Parkverbote oder zeitliche Begrenzungen für Fahrräder sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vor.
Für das regelmäßige Anbringen von Hinweisschildern an abgestellten Fahrrädern fehlen dem Baureferat derzeit sowohl die personellen Kapazitäten als auch die finanziellen Mittel.
Der Zugang zur B+R Anlage am Olympia-Einkaufszentrum ist deutlich gekennzeichnet. Eine Ausweitung ist daher nicht vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02988 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die P+R Park&Ride GmbH
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25639
An das Baureferat - T22/Nord
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T20
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.